

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

50 Jahre deutsche Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen – Multilateralismus, regelbasierte internationale Ordnung und globale Partnerschaften stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 18. September 2023 jährte sich der Beitritt der beiden deutschen Staaten – der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik – in die Vereinten Nationen (VN) zum 50. Mal. Die Aufnahme in die VN erfolgte 28 Jahre nach deren Gründung und symbolisierte die Wiedereingliederung der beiden Staaten in die Weltgemeinschaft nach den singulären Verbrechen durch das nationalsozialistische Deutschland.

Deutschland setzt sich innerhalb wie außerhalb des VN-Systems, der Europäischen Union (EU), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und des Europarates für ein friedliches und nachhaltiges Miteinander ein. Der EU, die als einzige Organisation einen erweiterten Beobachterstatus bei den VN innehat, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu hinsichtlich der politischen Koordination mit ihren Mitgliedstaaten einschließlich Frankreich als ständigem Mitglied des Sicherheitsrates, hinsichtlich der finanziellen und operativen Beiträge zur Friedenssicherung im VN-System, der Umsetzung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele und einer gerechten Welthandelsagenda. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten rund 30 Prozent des VN-Haushalts. Deutschland ist zweitgrößter Beitragszahler zum gesamten VN-System und stellt in Bonn einen Standort für VN-Organisationen, wie beispielsweise das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), zur Verfügung. Zudem engagiert sich die Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten in zahlreichen VN-Friedensmissionen sowie VN-mandatierten Missionen der EU und OSZE. Ebenso übernimmt Deutschland regelmäßig Verantwortung, wie derzeit zum Beispiel als Mitglied im VN-Menschenrechtsrat für die Jahre 2023 bis 2025 und mit der erneuten Kandidatur als nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für die Jahre 2027/2028.

Als wichtigste Institution der regelbasierten internationalen Ordnung geben die Vereinten Nationen den Rahmen vor, in dem die derzeit 193 Mitglieder ihr Zusammenleben aufbauend auf den universellen Werten der VN-Charta von 1945 gestalten. Der Einsatz für Frieden und Sicherheit, der Schutz und die Förderung universeller Menschenrechte, die Bekämpfung der Klima- und Biodiversitätskrise, die Sicherung nachhaltiger Entwicklung und die Stärkung des Völkerrechts leiten sich aus dieser als zent-

rale Bausteine ab. Angesichts der zahlreichen und wachsenden globalen Herausforderungen sind diese Grundfesten wichtiger denn je. Die VN-Institutionen versorgen weltweit Millionen Hungernde und Geflüchtete. Sie stellen Bildungsmöglichkeiten, Nahrung und Gesundheitsleistungen zu Verfügung. Sie vermitteln in Kriegen und Konflikten. Und sie sind der Rahmen, in dem die wichtigsten multilateralen Abkommen, wie das Pariser Klimaschutzabkommen, verhandelt werden. Gleichzeitig geraten die VN als Institution zunehmend unter Druck: Veraltete Strukturen und unzureichende finanzielle Ausstattung hemmen die Handlungsfähigkeit der VN-Organisationen. Die in der Nachkriegslogik verwurzelte, der heutigen Zeit aber nicht mehr angemessene, Ungleichheit der Repräsentation innerhalb des VN-Sicherheitsrates beeinträchtigt die Legitimität der Institution nach innen wie nach außen. So sind beispielsweise weder afrikanische noch lateinamerikanische Länder als ständige Mitglieder im VN-Sicherheitsrat repräsentiert. Auch, wenn die Zahl der nichtständigen Mitglieder im Sicherheitsrat seit Gründung von sechs auf zehn gewachsen ist, spiegelt dieser Zuwachs bei weitem nicht die Aufnahme von neuen VN-Mitgliedern wider. Diese strukturellen Schwachstellen nutzen und nutzen die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates durch politischen Vetomissbrauch im Sicherheitsrat aus.

Das Instrumentalisieren von Vetos für nationale Interessen schwächt die Vereinten Nationen und höhlt ihre Gremien schrittweise aus. Es stellt Völkerrecht und die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte in Frage – ja es wird benutzt, um eigene Menschenrechtsverletzungen zu legitimieren. Das zeigt sich in Versuchen Chinas, jenseits multilateraler Prinzipien existierende Politiken und Programme der Vereinten Nationen nach eigenen Vorstellungen umzugestalten. Russland verletzt durch seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine wie seine Kriegsführung in Syrien Prinzipien des Völkerrechts auf besonders eklatante Art und Weise und missbraucht seine Rolle als Vetomacht, um den VN-Sicherheitsrat zu blockieren, statt sich seiner Verantwortung zu stellen.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bündelt die Herausforderungen, mit denen sich unsere multilaterale Weltordnung konfrontiert sieht, wie unter einem Brennglas: Die Blockade im VN-Sicherheitsrat in der Frage der Formulierung einer Reaktion auf den russischen Überfall und das erfolgreiche Ausweichen auf die VN-Generalversammlung als entscheidungsfähigeres und repräsentativeres Gremium unterstreicht nicht nur die Überfälligkeit tiefgreifender Reformen, sondern auch die dringende Notwendigkeit, innerhalb der Staatengemeinschaft Brücken zu schlagen, breite Allianzen für die Akzeptanz des Völkerrechts und die multilaterale Zusammenarbeit zu schaffen und Partnerschaften auf Augenhöhe zu fördern.

Der Deutsche Bundestag befürwortet die von den USA nunmehr angekündigte Zurückhaltung bei der Nutzung des Vetorechts (<https://usun.usmission.gov/remarks-by-ambassador-linda-thomas-greenfield-on-the-future-of-the-united-nations/>) sowie die von Liechtenstein ausgehende Vetoinitiative (www.passblue.com/2022/04/26/liechtensteins-veto-initiative-wins-wide-approval-at-the-un-will-it-deter-the-major-powers/), durch die ein Veto im VN-Sicherheitsrat anschließend in der VN-Generalversammlung diskutiert wird. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Engagement der Bundesregierung, im Rahmen der Gruppe-der-4-(G4)-Initiative eine Reform des Sicherheitsrates herbeizuführen sowie die gemeinsame Verhandlungsführung Deutschlands mit Namibia zur Vorbereitung des für Herbst 2024 terminierten „Summit of the Future“. Der Gipfel stellt den Höhepunkt eines mehrjährigen, partizipativen und umfassenden Reformprozesses dar und soll die Vereinten Nationen für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft rüsten. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangssituation muss die Bundesregierung ihre exponierte Rolle nutzen, um diesem Prozess zum Erfolg zu verhelfen. So kann sich Deutschland als ambitioniertes und verantwortungsbewusstes Mitglied der Staatengemeinschaft mit starkem multilateralem Profil positionieren.

Ziel muss sein, die multilaterale Ordnung – und die Vereinten Nationen als zentrale multilaterale Institution – derart zu gestalten, dass es für die Staaten im ureigenen Interesse ist, sich für die regelbasierte internationale Ordnung mit all ihren Rechten und Pflichten einzusetzen und zur Widerstandsfähigkeit des internationalen Systems gegen Aushöhlungsversuche autoritärer Staaten, beispielsweise durch die Etablierung von Parallelorganisationen, beizutragen. Nur so kann das multilaterale System von innen heraus gestärkt und der gezielten Unterwanderung entgegengewirkt werden. Dabei geht es nicht um die Durchsetzung eigener Narrative oder die Wiederauflage einer Blockkonfrontation, sondern um die gemeinsame Stärkung universeller Werte sowie den Erhalt und die Stärkung der völkerrechtlichen Ordnung. Gemeinsam mit seinen internationalen Partnern soll Deutschland die multilaterale Kooperation und den Dialog suchen, für Verständnis für die eigenen Positionen werben und, wo möglich, gemeinsam Initiativen unterstützen.

Selten waren so viele globale Probleme gleichzeitig akut. Deshalb kann nicht Ziel sein, lediglich den Status-quo zu verteidigen, sondern sich der drängenden globalen Aufgaben anzunehmen. Hierzu zählen neben der Sicherung und Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit unter anderem der Kampf gegen die Klimakrise, den Biodiversitätsverlust und deren Folgen sowie der Übergang zu erneuerbaren Energien. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA) mit 168 Mitgliedstaaten. Darüber hinaus gilt es, den Kampf gegen Hunger und Armut sowie den Abbau der wachsenden globalen Ungleichheit, den Umgang mit in Anzahl und Dauer steigenden humanitären Notsituationen sowie mit einem Rückgang der Achtung der Menschenrechte und die Stärkung der sozialen Sicherheit voranzubringen. Ebenso gilt es, die Vorbeugung und Bekämpfung von Pandemien und die Förderung globaler Gesundheit, Ernährungssicherung und die Freiheit der Seewege, die Einhegung von Proliferationsrisiken und des Missbrauchs neuer Technologien sowie die Gestaltung des digitalen Wandels und den nachhaltigen Umgang mit den Weltmeeren und dem Weltraum voranzubringen.

Das erfordert die angemessene, verlässliche und planbare Finanzausstattung der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen durch die Mitgliedstaaten und andere Geber, da die VN durch die zunehmende Zweckbindung oder lediglich kurzfristige Bereitstellung von Mitteln in ihrer Handlungsfähigkeit in Teilen gefährdet ist. Die Arbeit der VN-Sonderorganisationen, VN-Fonds und VN-Programme hat häufig unmittelbaren Einfluss auf Entwicklung und Wohlergehen weiter Teile der Weltbevölkerung und ist unentbehrlich zum Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und wesentlicher Menschenrechte. Deutschland muss sich nicht nur engagiert für die Erreichung seiner Ziele einsetzen. Es muss auch eine verlässliche Umsetzung seiner Finanzzusagen sicherstellen – gerade im 50. Jahr der Mitgliedschaft Deutschlands bei den Vereinten Nationen.

Die Klimakrise ist allgegenwärtig und zeigt ihre Auswirkungen in zunehmenden Extremereignissen wie Hitzewellen, Starkniederschlägen und tropischen Wirbelstürmen auf der ganzen Welt. Dabei haben ärmere Staaten nicht die Möglichkeit, sich im gleichen Maße der Klimakrise anzupassen und ihre Bevölkerung zu schützen. Die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten nachhaltigen Entwicklungsziele und des Zieles des Pariser Klimaabkommens einer Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad, müssen der Kompass in der Reform der multilateralen Institutionenlandschaft sein. Deshalb muss bei der Klimakonferenz in Dubai (COP28) in wenigen Wochen die erste globale Bestandsaufnahme (Global Stocktake) genutzt werden, um die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Pariser Abkommens zu stärken, Anreize für den Klimaschutz zu setzen und auch auf diese Weise mehr Länder in die Lage zu versetzen, das Ambitionsniveau der nationalen Beiträge, insbesondere von großen Emittenten, zu erhöhen und für ein globales Ausbauziel für erneuerbare Energien zu werben. Zur SDG-Halbzeit zeigt sich dringender Handlungsbedarf, um den

globalen Herausforderungen gerecht zu werden. Zur Unterstützung von ärmeren Ländern bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und zur Anpassung an bereits geschehenen Klimawandel sowie zur Unterstützung bei bleibenden Schäden und Verlusten, müssen alle verursachenden Staaten finanziell, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, beitragen. Das gilt insbesondere auch für aufstrebende Staaten mit hohen oder zunehmend hohen Emissionen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat abermals vor Augen geführt, wie empfindlich das globale System zur Nahrungsmittelversorgung gerade der ärmsten Länder der Welt ist. Durch Russlands Instrumentalisierung wiederholter Verhandlungen zu internationalen Getreideabkommen und Drohungen gegen die Sicherheit der Transportwege von Getreideexporten aus der Ukraine ist der Weltmarkt für Nahrungsmittel akut gefährdet. Dadurch droht sich die globale Hungerkrise insbesondere in den Ländern des Globalen Südens massiv zu verschärfen. Deshalb ist insbesondere ein menschenrechtsbasierter Ansatz und die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP) von lebenswichtiger Bedeutung. Aber auch andere Krisen und Konflikte, wie die andauernde Instabilität im Sahel, die Krise im Sudan oder der andauernde Krieg in Syrien, Extremwetterereignisse infolge der Klimakrise, der Verlust landwirtschaftlich nutzbaren Lands, die Gefährdung der Nahrungsmittelproduktion und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen stellen das VN-System vor nie dagewesene Herausforderungen. So rechnet das Flüchtlingskommissariat (UNHCR) der VN für das Jahr 2023 mit rund 120 Millionen Menschen, die gewaltsam vertrieben oder staatenlos sind. Noch nie war die Anzahl geflüchteter Menschen so hoch. Es ist erforderlich, die Fluchtursachen unter Wahrung menschenrechtlicher Standards zu bekämpfen, den betroffenen Menschen sichere Fluchtwege zu ermöglichen und vor Gewalt zu schützen und den besonderen Bedürfnissen von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen in Fluchtsituationen Rechnung zu tragen. Um allen Herausforderungen begegnen zu können und die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in das multilaterale System zu fördern, bedarf es einer gemeinschaftlichen Anstrengung und der Umsetzung des globalen Pakts für Migration sowie des globalen Pakts für Flüchtlinge. Auch Deutschland und Europa müssen beim Schutz flüchtender Menschen mit gutem Beispiel vorangehen und als selbstbewusster Akteur auftreten.

Die globale COVID-19-Pandemie hat die fundamentale Bedeutung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erneut deutlich gemacht. Es ist daher wichtig, insbesondere ihre Governance, Effizienz und Unabhängigkeit sowie ihre Fähigkeit zur Durchsetzung von Regeln zu stärken. Eine nächste globale Pandemie ist durch Klimakrise und Biodiversitätsverlust nur eine Frage der Zeit.

Eine Stärkung der VN muss auch eine Stärkung des VN-Menschenrechtsrates miteinschließen, denn seine Rolle ist wichtiger denn je. Seit Jahren leidet er allerdings darunter, dass autoritäre Staaten ihn als Plattform missbrauchen, um eine unabhängige Untersuchung und Verurteilung ihrer Menschenrechtsverletzungen zu unterbinden oder dem Universalitätscharakter der Menschenrechte zuwiderlaufende Narrative zu verbreiten. Deutschland muss sich mit Partnern daher für eine Reform des VN-Menschenrechtsrates einsetzen, um mehr Glaubwürdigkeit für den Rat zu schaffen und dessen Funktion als tragende Säule für den Schutz der Menschenrechte zu stärken.

Aufbauend auf der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“, bestehend aus der VN Resolution 1325 und zahlreichen Folgeresolutionen, gilt es, bei Friedensverhandlungen und sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen die Rechte, Ressourcen und die Repräsentanz von Frauen, Mädchen und marginalisierten Gruppen zu stärken und gesellschaftliche Diversität zu fördern im Sinne einer feminist foreign policy. Sicherheit ist mit einem besonderen Blick auf die Situation betroffener Menschen zu gestalten, etwa durch die Einbindung der Expertise von Zivilgesellschaft und marginalisierten Gruppen bei der Gestaltung von Friedensverhandlungen oder -einsätzen. Auch ist das deutsche Engagement für VN-Friedensmissionen wichtiger Bestandteil deutscher

Außen- und Friedenspolitik und unterstreicht Deutschlands Verantwortung für die internationale Ordnung und Friedensarchitektur. Peacekeeping steht heute vor vielfältigen Herausforderungen. Unter anderem eine kritische Evaluierung bestehender und abgeschlossener VN-Friedensmissionen ist für den Erfolg zukünftigen Engagements notwendig. Auf die Evaluierung muss eine zeitnahe Berücksichtigung der Ergebnisse in der Formulierung von Strategien und Zielsetzungen folgen.

Aber auch über das VN-System hinaus bedarf es zur Stärkung der regelbasierten Ordnung handlungsfähiger und zeitgemäßer Institutionen. Viele Institutionen werden den an sie gerichteten Erwartungen von Leistungsfähigkeit und Repräsentanz nicht voll gerecht, vor allem im Globalen Süden. In diesem Zusammenhang befürwortet der Deutsche Bundestag ausdrücklich die Aufnahme der Afrikanischen Union (AU) in die Gruppe der G20.

Stagnation und Rückschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordern eine stärkere und effizientere globale Entwicklungs-, Klima- und Biodiversitätsfinanzierung, unter Einbeziehung einer breitestmöglichen Gruppe von (traditionellen und nichttraditionellen) Gebern. Deshalb muss sich Deutschland konstruktiv gestaltend für eine Reform der internationalen Finanzarchitektur einsetzen und die maßgeblich zusammen mit den USA angestoßene Reform der Weltbank weiter vorantreiben, um neben Armutsbekämpfung auch die Bereitstellung und den Schutz öffentlicher Güter zu berücksichtigen. Zusätzlich ist weiterhin ein wirksamer Schuldenmanagementkonsens unerlässlich. Der Deutsche Bundestag nimmt zudem die UN-Steuerresolution zur „Förderung einer inklusiven und effektiven Steuerkooperation bei den Vereinten Nationen“ zur Kenntnis, die auf Initiative von Ländern des Globalen Südens eingebracht wurde.

Um weltweit Wohlstand und nachhaltige Entwicklung zu fördern, muss Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern den Trend hin zu Protektionismus, Abschottung und unfairen Handelspraktiken sowie den Verletzungen des geistigen Eigentums umkehren hin zu mehr Multilateralismus und dazu die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation (WTO) weiter vorantreiben. Dazu gehören die Stärkung des Marktzugangs als Kernsäule der WTO, die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag, dem Montrealer Weltnaturabkommen sowie den globalen Nachhaltigkeitszielen der VN. Neben der Globalisierung des legalen Handels gibt es aber auch eine Globalisierung des illegalen Handels. Deshalb müssen illegale grenzübergreifende Geschäfte, transnationale kriminelle Netzwerke und Umweltkriminalität konsequent bekämpft werden. Daher unterstützt der Deutsche Bundestag eine Stärkung der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Beteiligung und das starke Engagement Deutschlands bei der Financial Action Task Force (FATF), um weltweit die Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung zu verbessern. Der Deutsche Bundestag unterstützt das konsequente Eintreten der Bundesregierung zur Stärkung des Kampfes gegen Finanzkriminalität sowie für eine effektive Sanktionsdurchsetzung in Deutschland.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Notwendigkeit der Stärkung des Völkerrechts und des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) als zentrale Instanz für die strafrechtliche Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen sowie die Schließung kritischer Lücken im Völkerstrafrecht insbesondere mit Blick auf das Verbrechen der Aggression deutlich gemacht.

Die Weltordnung entwickelt sich zunehmend multipolar. Darin stellt das heutige Russland auf absehbare Zeit die größte Bedrohung für Frieden und Sicherheit im euroatlantischen Raum dar, während China zunehmend als Wettbewerber und systemischer Rivale auftritt. Vor diesem Hintergrund sind eine starke regelbasierte Ordnung, starke multilaterale Organisationen sowie eine Stärkung globaler Partnerschaften von zentraler Bedeutung, um einerseits unsere Werte und Interessen wirksamer zu vertreten und

andererseits für die globalen Probleme multilaterale Lösungen zu finden. Denn Multilateralismus ist mehr als nur Diplomatie mit vielen Teilnehmern. Multilateralismus ist das zielgerichtete, gemeinsame Handeln von Staaten im Rahmen internationaler Organisationen, das ausgerichtet ist an den Prinzipien, Normen und Regelwerken, die diesen internationalen Organisationen zugrunde liegen. Dabei bilden die universellen Werte der VN-Charta de facto die Verfassung der Staatengemeinschaft und den Rahmen für Multilateralismus. Dazu gehört insbesondere der Schutz der Menschenrechte, der schon in Artikel 1 der VN-Charta als zentrales Ziel aufgeführt wird. Der Kern des Multilateralismus ist somit die regelbasierte internationale Zusammenarbeit. Zwischen den Staaten muss die Stärke des Rechts gelten, nicht das Recht des Stärkeren.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesrepublik Deutschland in den 50 Jahren ihrer Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen eine aktive und konstruktive Rolle bei der Prävention von weltweiten Konflikten und Sicherung von Frieden eingenommen hat;
2. dass Deutschland sich mit seiner Kandidatur für die Jahre 2027/2028 erneut für einen nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat einsetzt;
3. die VN-Präsenz in Deutschland;
4. dass die Bundesregierung eine Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu einem ihrer Kernanliegen der VN-Reform gemacht hat;
5. das Anliegen der Bundesregierung eine konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Transformationspolitik zu betreiben und die beschleunigte Umsetzung der VN-Agenda 2030 und der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in Deutschland und weltweit voranzutreiben.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung unter Einhaltung der haushälterischen Vorgaben auf,

1. die VN als wichtigste Institution der internationalen Ordnung weiterhin politisch, finanziell und personell zu unterstützen und dabei eine Reform des VN-Sicherheitsrates weiterhin zum erklärten Ziel zu machen, um eine gerechtere Repräsentanz aller Weltregionen insbesondere Afrikas und Lateinamerikas zu erreichen;
2. im Rahmen der Ressortzuständigkeiten sicherzustellen, dass internationale Vereinbarungen zur Reduzierung der Zweckbindung von Mitteln und damit zur finanziellen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen, wie dem „UN Funding Compact“ und dem „Grand Bargain“ umgesetzt werden, sowie gemeinsam mit unseren internationalen Partnern eine angemessene und verlässliche Finanzausstattung der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen nachhaltig sicherzustellen;
3. die deutsche Politik in den VN und anderen internationalen Organisationen ressortübergreifend abzustimmen und dafür Leistungen aus verschiedenen Ministerien an die VN, ihre Sonderorganisationen und weitere internationale Organisationen zentral zu erfassen und regelmäßige Berichte der erfassten Daten über ressortübergreifende Maßnahmen und Leistungen an den Deutschen Bundestag zu übermitteln. Wenn die Förderung bestimmter internationaler Organisationen oder die Erreichung bestimmter internationaler Politikziele in die Zuständigkeit mehrerer Ministerien fällt, sollen ressortübergreifend Leitlinien entwickelt werden, um kohärente Politik und abgestimmte Förderentscheidungen zu erreichen;
4. sich für eine Stärkung und Aufwertung der VN-Generalversammlung (VN-GV) als wichtigstes repräsentatives Organ innerhalb der VN als zentralem Ort für Aushandlung, Umsetzung und Weiterentwicklung international anerkannter Normen,

- Standards und Vereinbarungen auf Grundlage der VN-Charta einzusetzen. Hierzu gehört eine effektivere Koordinierung der VN-Mitgliedstaaten, durch die die VN ihre Zusammenarbeit untereinander und mit Partnerregierungen, nationalen Parlamenten und anderen Akteuren vor Ort abstimmen;
5. neben bestehenden Verpflichtungen gegenüber der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) und der EU auf Grundlage des Strategischen Konzepts der NATO 2022 und des Strategischen Kompasses der EU weiterhin angemessene zivile, polizeiliche und militärische Beiträge zu VN-Friedensmissionen zu leisten sowie dabei insbesondere den Frauenanteil unter den Entsandten besonders auch in Leitungspositionen zu erhöhen;
 6. das deutsche Engagement für VN-Friedensmissionen zu evaluieren, sein Engagement für die Reform der VN-Friedensmissionen weiter auszubauen, u. a. durch ein Voranbringen der VN-Reforminitiative „Action for Peacekeeping“, und verstärkt Partnerschaften mit Ländern des Globalen Südens zu knüpfen;
 7. sich im Rahmen der VN und ihrer Institutionen für eine ambitionierte Umsetzung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens durch alle Vertragsstaaten einzusetzen, darauf zu drängen, dass die großen Emittenten ihre Emissionen schnellstmöglich reduzieren, ein globales Emissionshandelssystem anzustreben, das mittelfristig zu einem einheitlichen CO₂-Preis führt, den Klimaclub mit einem CO₂-Mindestpreis und einem CO₂-Grenzausgleich voranzubringen sowie die gerechte Finanzierung von Klimaschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen und von unwiederbringlichen Schäden und Verlusten durch die Weltgemeinschaft sicherzustellen;
 8. sich für eine Aufwertung des Menschenrechtsrates zu einem Primärorgan der Vereinten Nationen einzusetzen, ihn weiter durch aktive Mitarbeit zu unterstützen und sich weiterhin für eine möglichst häufige Mitgliedschaft Deutschlands einzusetzen;
 9. den deutschen VN-Standort, die Rolle der dort angesiedelten Organisationen zu stärken, sich für die Ansiedlung weiterer VN-Sonderorganisationen, -Fonds und -Programme in Deutschland einzusetzen sowie die Unterstützung der internationalen Nichtregierungsorganisationen am deutschen VN-Standort zu verstetigen und verlässlich zu gestalten;
 10. den Deutschen Bundestag regelmäßig vor und nach wichtigen internationalen Gipfeln sowie nach der sogenannten Ministerwoche der VN-Generalversammlung hochrangig zu unterrichten;
 11. ihre Rolle als Ko-Verhandlungsführerin des Zukunftsgipfels in New York im Jahr 2024 zu nutzen, um mit Partnern, insbesondere aus dem Globalen Süden, Reformvorschläge zur Steigerung von Effektivität und Legitimität der VN-Governance zu diskutieren. Weiterhin soll sie darauf hinwirken, dass Erklärungen zu den Themen Neue Agenda für den Frieden, Global Digital Compact und eine friedliche, sichere und nachhaltige Nutzung des Weltraums verabschiedet werden;
 12. den SDG-Gipfel (SDG – Sustainable Development Goals) dazu zu nutzen, ab der Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030 unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen verbindliche Aktionspläne zur beschleunigten Zielerreichung aller SDGs vorzulegen sowie bei Gesetzesvorhaben einen Fokus auf kohärente Beachtung aller Nachhaltigkeitsdimensionen zu legen und sich für eine effektivere Klima- und Nachhaltigkeitsgovernance auf allen Ebenen einzusetzen;
 13. sich für eine systematische Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere Major Groups and other stakeholders in VN-Prozessen einzusetzen;
 14. sich angesichts der bedrohten internationalen Lieferketten bei der Nahrungsmittelversorgung der Weltbevölkerung, insbesondere bei Getreidelieferungen aus

- der Ukraine, auf Ebene der VN für geeignete Maßnahmen zur Lieferkettenstabilisierung einzusetzen, um einer Verschärfung der globalen Hungerkrise aktiv entgegenzuwirken;
15. sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die WHO in ihrer übergeordneten koordinierenden Rolle politisch und finanziell gestärkt werden, um Herausforderungen der globalen Gesundheit adäquat begegnen zu können;
 16. sich für die Reform der internationalen Finanzarchitektur u. a. zur Stärkung der Entwicklungs- und Klimafinanzierung sowie zur Hunger- und Armutsbekämpfung einzusetzen. Dies betrifft auch die Unterstützung einer ambitionierten Weltbankreform, die ökonomische, ökologische und soziale Ansätze gezielt zusammenbringt;
 17. Reformen anzustoßen, die sowohl das Risiko der Verschuldung von Staaten in der Zukunft minimieren als auch lokale sozioökonomische Missstände berücksichtigen; die internationale Umsetzung derzeitiger Schuldenrestrukturierungsinitiativen, wie des Common Framework for Debt Treatment, muss verbessert werden. Langfristig braucht es ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Staaten umsetzt;
 18. darauf hinzuwirken, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Friedenssicherung und Stabilisierung Mittel- und Osteuropas spielen kann und zu diesem Zweck diplomatische Gesprächskanäle – auch zu Russland – offenzuhalten für eine Zeit nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie geeignete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems der Beitragsfinanzierung durch die OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterbreiten und die Handlungsfähigkeit der OSZE zu stärken;
 19. sich basierend auf der Reykjavik-Erklärung dafür einzusetzen, die Funktionsfähigkeit und Resilienz des Europarates zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung des Europarates und seiner Institutionen als eine zentrale Organisation für den Menschenrechtsschutz sowie der besseren Durchsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, sodass der Europarat auch in Zukunft eine essenzielle Rolle innerhalb der europäischen Menschenrechtsarchitektur spielen kann;
 20. sich für die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) als informelles Format zur engeren Verständigung europäischer Staaten einzusetzen;
 21. sich weiterhin mit Nachdruck für die Stärkung des Völkerrechts und die Schließung kritischer Lücken im Völkerstrafrecht einzusetzen und den IStGH als zentrale Instanz für die strafrechtliche Verfolgung von Völkerrechtsverbrechen zu stärken;
 22. sich entschieden für die Weiterentwicklung und Stärkung der WTO einzusetzen, um das gemeinsame Regelwerk besser durchsetzbar zu gestalten und sich gemeinsam mit der EU engagiert dafür einzubringen, eine Aufhebung der Blockade bei dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den globalen Nachhaltigkeitszielen der VN herbeizuführen;
 23. sich gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene für eine Stärkung der Anwendung und Geltung des Völkerrechts im Cyberraum sowie ein freies, globales, offenes und sicheres Internet einzusetzen, um den Schutz digitaler Menschenrechte, digitaler Infrastruktur, Cybersecurity und die Einhegung von Cyberwaffen zu gewährleisten sowie Narrativen entgegenzuwirken, völkerrechtliche Normen seien im Cyberraum nicht anwendbar;
 24. sich gerade angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nicht mit der andauernden Krise der Rüstungskontrolle und Abrüstung abzufinden sowie

- sich dafür einzusetzen, dass Deutschland und die EU als starke Impulsgeber agieren und dabei zu betonen, dass im Falle zukünftiger Verhandlungen zwischen dem Atommächten USA und Russland möglichst auch Nuklearwaffenstaaten wie China eingebunden werden mit dem Ziel, neue atomare Aufrüstungsspiralen dauerhaft zu verhindern und Proliferationsdynamiken entgegenzuwirken sowie die Rüstungskontrollarchitektur wieder zu stärken;
25. sich im Rahmen der G7 und der G20 für die Stärkung des Multilateralismus einzusetzen und in der Zusammenarbeit mit Ländern des Globalen Südens stets die gemeinsame Stärkung des Völkerrechts, der globalen Gerechtigkeit und der regelbasierten internationalen Ordnung als Garantien für die gleichberechtigte Souveränität aller Staaten in den Mittelpunkt zu stellen;
 26. die Partnerschaften mit Staaten des Globalen Südens auszubauen, Dialog und Zusammenarbeit zu vertiefen und auf die Bewältigung globaler Aufgaben auszurichten und Deutschlands bilaterales und multilaterales Engagement auf diese Weise enger zu verzahnen;
 27. aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen der internationalen Politik zu suchen, dabei den Stellenwert der regelbasierten internationalen Ordnung zu vermitteln und die Möglichkeit der Ausrichtung eines bundesweiten „Geburtstags der Vereinten Nationen“ anlässlich des Tages der Vereinten Nationen zu prüfen sowie den Internationalen Tag des Peace-Keeping zur Würdigung von zivilen und militärischen Einsatzkräften weiterhin ressortgemeinsam auszurichten;
 28. sich weiterhin für die Förderung und Weiterentwicklung von Allianzen für eine Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung, beispielsweise die Allianz für den Multilateralismus und die Allianz der Demokratien, einzusetzen und bestehende sowie neue Angebote der multilateralen Kooperation attraktiv auszugestalten;
 29. sich auch im Hinblick auf den Systemwettbewerb mit Russland und China insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent für Freiheit, Sicherheit und Stabilität sowie die universellen Menschenrechte, nachhaltige wirtschaftliche Wachstumsperspektiven und eine partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen und dabei die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wie den Regional Economic Communities (RECs) der Afrikanischen Union zu intensivieren.

Berlin, den 26. September 2023

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Christian Dürr und Fraktion

